

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

21.01.2022

Federführend: Kulturamt

Beteiligt:

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage von StR Bischof nach der Anzahl der Schüler*innen eines SBBZ in freier Trägerschaft an der Gemeinschaftsschule im Gäu in Ergenzingen

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|---------------|------------|
| Gemeinderat | 17.12.2019 | Kenntnisnahme | öffentlich |
|-------------|------------|---------------|------------|

StR Bischof hat bei der Vorberatung des Schulhaushalts in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 10.10.2019 gefragt, wie viele Schüler*innen eines SBBZ in freier Trägerschaft (z.B. mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung) inklusiv an der GMS in Ergenzingen beschult werden.

Beantwortung:

Aktuell werden an der Gemeinschaftsschule im Gäu in Ergenzingen (GiG) 9 Kinder mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT, Träger: Diasporahaus Bietenhausen e.V.) in kooperativer Form beschult (Klassen 5 bis 10).

Bei der Aufstellung des Haushalts meldet die Schule die Zahl der Schüler*innen an das Kulturamt. Auf Grund dieser Zahl berechnet sich der Grundbetrag für die jeweilige Schule.

Die GiG berücksichtigt bei ihrer Meldung die Zahl der Schüler*innen des SBBZ ESENT. D.h., für die Schule entsteht kein finanzieller Nachteil, obwohl die Schüler*innen nicht in der Schulstatistik berücksichtigt werden und die Stadt Rottenburg am Neckar deswegen keinen Sachkostenbeitrag des Landes für diese Kinder erhält.

Bislang gibt es zwischen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) am Diasporahaus Bietenhausen und der Stadt als Schulträger der GiG hinsichtlich der „kooperative Organisationsform“ keine vertraglichen Regelungen. Wir sind derzeit in Verhandlungen, inwieweit und in welcher Höhe ein finanzieller Ausgleich zwischen den Schulträgern stattfinden kann. Hierbei sollen selbstverständlich auch alle anderen inklusiv beschulten Schüler*innen des SBBZ ESENT, z.B. an der Werkrealschule Hohenbergschule, Berücksichtigung finden.

Die Abteilung Schule und Sport des Kulturamts wird sich um die entsprechende vertragliche Vereinbarung kümmern.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter